



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems · 26106 Oldenburg

4.1.1-611-2542-006.0-05.0

30.01.2025

**Vorgenommene Änderungen in den Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG im
Unternehmensflurbereinigerungsverfahren A20-Lehe nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Aufgrund der Stellungnahme von der PLE doc GmbH vom 27.11.2024 wurde nach dem Beteiligungsverfahren gemäß § 41 Abs. 2 FlurbG die folgenden **Änderungen im Erläuterungsbericht** vorgenommen:

1. Erläuterungsbericht Ziffer 3.5 Seite 47

Die Maßnahmenbeschreibung der E.Nr. 700 wurde um folgende Angaben ergänzt:

„In diesem Bereich verläuft eine Ferngasleitung mit Begleitkabel (Nr. 59) der NETRA GmbH. Vor der Durchführung der Maßnahmen ist in diesem Bereich zudem die Verlegung der Gasversorgungsleitung zwischen dem Gasspeicher in Etzel und der bestehenden Verdichterstation Wardenburg „EWA“ (Leitung Nr. 459) geplant. Für die Verlegung sind keine flächigen Gehölzentfernungen an den Gräben vorgesehen. Aufgrund der bestehenden und geplanten Ferngasleitungen sind vor Beginn der Arbeiten Absprachen mit dem zuständigen Beauftragten des jeweiligen Leitungsbetreibers notwendig und besondere Schutzmaßnahmen (siehe OGE 2023) im Schutzstreifen der Leitung zu beachten. Insbesondere sollte die Fällung von Bäumen innerhalb der Schutzstreifen zur leitungsabgewandten Seite erfolgen. Zudem sind erforderliche Überfahrten in unzureichend befestigten Bereichen der Ferngasleitung nur nach Absprache mit dem Betreiber und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig.“

2. Erläuterungsbericht Ziffer 3.6 Seite 52

Die Maßnahmenbeschreibung der E.Nr. 902 wurde um folgende Angaben ergänzt:

„Aufgrund der bestehenden und geplanten Ferngasleitungen im Bereich der Maßnahme E.Nr. 902 sind vor Beginn der Arbeiten Absprachen mit dem zuständigen Beauftragten des jeweiligen Leitungsbetreibers erforderlich und besondere Schutzmaßnahmen (siehe OGE 2023) im Schutzstreifen der Leitung zu beachten. Insbesondere ist die Lagerung von Erdmassen im Schutzstreifen der Ferngasleitungen nicht zulässig.“

Neben der inhaltlichen Ergänzung wurden folgende **Änderungen** in die Unterlagen eingearbeitet:

1. Änderungen in der Kartendarstellung:

Die Kartendarstellung wurde entsprechend der Gebietsabgrenzung der 8. Anordnung aktualisiert. Zudem wurden die Symbole der Entwurfsnummern der nachrichtlich dargestellten Maßnahmen aus der Planfeststellung des 1. Bauabschnitts der A20 entsprechend der Zeichenvorschrift von Kreisen in Rechtecke geändert. Entwurfsnummer 901: In der Karte zum Wege- und Gewässerplan wurde die Signatur der Maßnahme 901 in die Legende aufgenommen. Die Grabensignaturen der Maßnahmen 501 und 503 wurden in die Karte zum Wege- und Gewässerplan ergänzt, sowohl in der Kartengrafik als auch in der Legende.

2. Änderungen im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) und Erläuterungsbericht:

- Die im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) aufgeführten Richtlinien für den ländlichen Wegebau wurden auf die aktuelle Version aus 2016 bezogen.

- Entwurfsnummer 100.10 und 100.40: Die Befestigungsart im VdAF welche als eine Decke ohne Bindemittel festgesetzt wurde, wurde um die Angabe zur mittelschweren Befestigung ergänzt.
- Entwurfsnummer 100.30: Die Breite im VdAF wurde gemäß dem Erläuterungsbericht auf 3,00 m korrigiert.
- Entwurfsnummern 101 bis 108: Die Breitenangaben im VdAF waren mit 8-9 Metern angegeben. Diese wurde einheitlich auf 9m gesetzt, da diese Breite auch im Erläuterungsbericht und im Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE) angegeben ist.
- Entwurfsnummern 110 bis 113: Hier wurde die Formulierung der Maßnahmen im VdAF präzisiert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die nicht durch den Plan nach § 41 FlurbG genehmigt wurden, sondern lediglich nachrichtlich aus der Planfeststellung des 1. Bauabschnitts der A20 dargestellt wurden.
- Entwurfsnummer 301: Im VdAF ist bei der Regelprofilangabe im Ausbau die Angabe „0“ ergänzt worden, um kenntlich zu machen, dass bei diesem Ausbau keine Draintiefe erfolgt.
- Entwurfsnummern 708 und 709: Die Gesamtfläche der Maßnahmen wurde im Erläuterungsbericht auf 5,8 Hektar angepasst, was auch den Angaben des VdAF und VAE entspricht.
- Entwurfsnummern 501 und 503: Die Längenangaben für die Grabenaufwertung der Maßnahmen wurden im VdAF entsprechend der Angaben des Erläuterungsberichtes ergänzt.

gez.
Eilers